



Sommerfreizeit 2025

Munkaskog



Schweden

11. bis 27. Juli 2025



Anmeldung

zur Sommerfreizeit 2025 für Jugendliche von 13 - 15
der EVANGELISCHEN JUGEND SCHWÜLPER

gibt es ab sofort - nur digital - bei

Diakon Thomas Lenzen Fon 05303/4880 oder Thomas.Lenzen@evlka.de
<https://www.st-nikolaus-schwuelper.de/jugendfreizeit-2025/>

Munkaskog/Schweden 2025

Diesmal fahren wir wieder nach Schweden, in das Land der Seen und der Elche. Wir haben ein tolles Haus mit vielen Möglichkeiten und ein riesiges Grundstück direkt am Vätternsee.

Programm: In Schweden werden wir uns immer wieder in festen kleinen Gesprächsgruppen mit unterschiedlichen Themen beschäftigen. Dort sollst besonders Du als Teilnehmer/in zu Wort kommen. Wie immer wird es auch Tagesfahrten geben. Sportliche und spielerische Angebote gehören dazu, sowie abendliche Andachten. Natürlich wird auch genügend Zeit zur eigenen Verfügung bleiben.

Mitarbeiter: Ein Team von jugendlichen Mitarbeitenden, die in der Planung, Programmgestaltung, der Küche und den Gesprächsgruppen mit-helfen, wird dabei sein. Ohne diese Mitarbeiter wäre es nicht möglich, die Fahrt durchzuführen! Natürlich wird trotzdem Mithilfe von den Teilnehmenden, etwa beim Küchendienst und Sauberhalten, erwartet.

Kosten: Die Reise kostet 485 Euro pro Person incl. aller Leistungen wie Fahrt, Fähren, Unterkunft, Tagesfahrten und Eintrittsgelder sowie Vollverpflegung. Der Preis gilt zunächst nur für Teilnehmende aus unserer Kirchengemeinde, die bezuschusst werden. Andere müssen eventuell entsprechend höhere Kosten in Kauf nehmen, das müssen wir im Einzelfall

klären. Achtung: Im Reisepreis sind öffentliche Zuschüsse eingerechnet. Sollten diese wegfallen, kann sich der Reisepreis entsprechend erhöhen. Es könnte, je nach der wirtschaftlichen Entwicklung, auch ein Energiekostenzuschlag erhoben werden. In besonderen Härtefällen kann der Reisepreis (mindestens teilweise) aus Diakoniemitteln bezahlt werden. Bitte bei mir melden - die Unterstützung wird vertraulich behandelt.

Anmeldung: Du erhältst eine schriftliche Bestätigung der Anmeldung mit der Bankverbindung und Zahlungsaufforderung für die Anzahlung von 70 Euro. Erst nach der Einzahlung auf das Konto wird die Anmeldung gültig. Achtung: Die Anmeldung ist dann verbindlich; bei späterem Rücktritt von der Reise wird die Anzahlung einbehalten! Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung bei Anmeldung. Es steht nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung, falls mehr Anmeldungen eingehen entscheidet das Los.

Vortreffen: findet voraussichtlich am 14. oder 15. Juni 2025 statt, der Termin steht noch nicht fest. Dazu gibt es auf jeden Fall eine besondere Einladung. Einladungen und Informationen kommen per E-Mail. Bitte ab und zu mal nachkucken! Ich werde immer um eine Bestätigung bitten. Hej då,

Th. Cenz

Verbindliche Anmeldung



Bitte nur digital an Thomas.Lenzen@evlka.de

Hiermit melde ich mich für die Sommerfreizeit nach Schweden vom 11. bis 27. Juli 2025 verbindlich an:

Name

Vorname

Straße

PLZ

Wohnort

Geb.-Dat.

E-Mail - weitere Infos kommen dann auf diesem Wege!

Handy des/der Teilnehmer/in

Krankenkasse

Letzte Tetanusimpfung

Mein/e Sohn/Tochter nimmt folgende Medikamente:

Einverständniserklärung - Bildveröffentlichung

Ich erkläre hiermit mein Einverständnis, dass Fotos, die von meinem Kind/von mir angefertigt werden für Publikationen der Evangelischen Jugend in Web- und Printmedien - z.B. Flyer, Zeitungsartikel... - benutzt werden dürfen.

Ich bin einverstanden (bitte ankreuzen)

Elektronische Datenverarbeitung

Hiermit willige ich ein, dass meine persönlichen Daten für personalisierte Informationen über Veranstaltungen der Evangelischen Jugend Schwülper langfristig gespeichert werden. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.

Ich bin einverstanden (bitte ankreuzen)

Mein/e Sohn/Tochter darf ohne ständige Aufsicht baden:

ja nein

bei Tagesausflügen selbständig die Stadt erkunden (in Kleingruppen)

ja nein

Das "Kleingedruckte" habe ich zur Kenntnis genommen, das bestätige ich mit meiner Unterschrift!
b.w.: Weitere Angaben auf der Rückseite! Ernährung, Handynummer der Eltern...

Unterschrift Teilnehmer/in

Unterschrift Eltern

Für die Sommerfreizeit in Schweden habe ich folgende
Wünsche, Anregungen, Vorschläge:

Bitte die Telefonnummern der Eltern/eines Elternteils angeben für Notfälle:

Handy Mutter: _____

Handy Vater: _____

Handy andere Erziehungsberechtigte: _____

Ich wünsche folgende besondere Ernährungsformen (bitte ankreuzen und ausfüllen):

- Vegetarisch
- Vegan
- andere (z.B. Allergien oder Intoleranzen - Hier benötigen wir Mithilfe der Familien,
bitte spricht/sprechen Sie uns an!):

Munkaskog Schweden 2025



Evangelische Jugend Schwülper



Das Kleingedruckte!

1. Zu unseren Freizeiten ist jedermann eingeladen entsprechend der Altersausschreibung. Die Freizeiten werden von christlichen Inhalten und Lebensformen her gestaltet. Es wird erwartet, dass die Teilnehmenden sich integrieren und an den verbindlichen Programmpunkten, sowie den gemeinsamen Unternehmungen teilnehmen.
2. Anmeldung und Vertragsabschluss. Die Anmeldung muss schriftlich mit dem Anmeldeformular erfolgen. Der Anmeldung folgt eine schriftliche Reisebestätigung mit der Aufforderung zur Zahlung einer Anzahlung, hiermit ist der Vertrag verbindlich.
3. Kosten der Fahrt. Die Kosten für die Freizeit sind so günstig, da sie durch staatliche und kirchliche Zuschüsse gefördert werden. Falls diese Zuschüsse ausfallen sollten, erhöhen sich die Preise entsprechend. Auch bei unvorhergesehenen Preissteigerungen (wie z.B. Energiekosten oder Treibstoffkosten) können sich die Preise erhöhen.
4. Rücktritt von Teilnehmenden. Ein Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Freizeit zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Bei Rücktritt kann der Reiseveranstalter eine angemessene Entschädigung für getroffene Reisevorkehrungen verlangen.
5. Rücktritt durch den Veranstalter der Freizeit. Der Veranstalter der Freizeit ist berechtigt bis zu 2 Wochen vor Beginn die Reise abzusagen, gleichgültig aus welchen Gründen. Den eingezahlten Reisepreis erhält der Teilnehmende unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht.
6. Im Rahmen der Freizeit steht den Teilnehmenden entsprechend ihrem Alter nach verantwortlicher Entscheidung der Leitung und im Rahmen der Jugendschutzgesetzgebung freie Zeit zur eigenen Gestaltung zur Verfügung. In dieser Zeit muss sich die Aufsichtspflicht der Leitung darauf beschränken Verhaltensregeln zu erteilen. Wir nehmen an, dass Sie als Erziehungsberechtigte damit einverstanden sind; andernfalls müssten Sie dies auf der Anmeldung vermerken.
7. Die Teilnehmenden halten sich an die Anordnungen der Freizeitleitung.
Bei groben Verstößen gegen die Freizeitordnung ist die Freizeitleitung berechtigt, Teilnehmende nach Hause zu schicken, bzw. von den Erziehungsberechtigten abholen zu lassen. Die Kosten gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten. Der Teilnehmerbeitrag kann nicht erstattet werden. Das gleiche gilt, wenn bei Teilnehmenden körperliche Schwächen oder Erkrankungen, die eine Betreuung innerhalb der Gruppe problematisch machen, verschwiegen worden sind. Keine Haftung wird übernommen bei Schäden, Verlusten und Unfällen, die auf eigenes Verschulden oder auf Nichtbeachtung der Anweisungen der Freizeitleitung zurückzuführen sind.